



1915 – 1916: **VÖLKERMORD AN ARMENIERN IN DER TÜRKEI**
 1914 – 1918: **VÖLKERMORD AN ARAMÄERN/ASSYRERN**
 1912 – 1922: **VÖLKERMORD AN GRIECHEN OSTTHRAKIENS, KLEINASIENS, DES PONTOS**
 1939 – 1945: **VÖLKERMORD AN DEN JUDEN UND ROMA EUROPAS**

NIE WIEDER!

GEGEN GENOZID UND MINDERHEITENDISKRIMINIERUNG!

ARBEITSGRUPPE ANERKENNUNG – Gegen GENOZID, für VÖLKERVERSTÄNDIGUNG e. V. 

ERINNERE DICH!

Es geschah vor langer Zeit – in den Jahren 1912 bis 1922.

Es geschah am Rande Europas und Asiens.

Es geschah in Ostthrakien, in Kleinasien, Nordmesopotamien und West-Armenien.

Die Täter waren türkische Nationalisten. Beim Untergang der osmanischen Militärdespotie entstand ein monströser Traum: Turan! Der Größenwahn eines Großreiches, das sich bis nach China erstreckt und alle Menschen türkischer Sprache vereint. Die Wirklichkeit sah anders aus: Das Osmanische Sultanat bestand aus vielen Völkern, darunter über fünf Millionen Christen. Diese mussten verschwinden, um den Türken Platz zu machen.

Verschwinden hieß:

Terror. Folter. Vertreibung. Vernichtung.

VÖLKERMORD

Und so ging und geht es weiter, im Namen von Religionen oder Ideologien – in Europa während und nach dem 2. Weltkrieg, in Kambodscha, Ruanda und Sudan!

Unsere Antwort lautet:

N I E W I E D E R Genozid und Minderheitendiskriminierung!

Die Bundeshauptstadt Berlin gedenkt der Opfer von staatlicher Gewalt und Staatsverbrechen durch eine Vielzahl von Gedenkstätten und –orten. Zwei wollen wir im Wahljahr 2013 während unseres **Mahngangs** zum diesjährigen Gedenken an die Opfer des Genozids an den Armeniern, Aramäern/Assyrern und Griechen osmanischer Staatszugehörigkeit aufsuchen. Zugleich fordern wir auf Mahnwachen vor der Türkischen Botschaft Berlin und dem Bundeskanzleramt die immer noch ausstehende legislative Anerkennung des Genozids an den Armeniern und ihren Mitopfern ein. Am Bundeskanzleramt werden wir der Kanzlerin ein Schreiben überreichen, das unsere erinnerungspolitischen Hauptforderungen enthält:

- eine juristische qualifizierte Anerkennung des osmanischen Genozids durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung,
- die Bestrafung von Völkermordleugnung durch Erweiterung des Strafrechtsartikels 130b („Volkshetze“) und
- der Einschluss des osmanischen Genozids in die schulische und außerschulische Bildung über Völkermord.